



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK232-StVB
Grundstraße 6
20257 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

pk23verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 04.04.2023

Aktenzeichen **023/8V/0227304/2023**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort: Hegestraße/ Lehmweg gem. Skizze, 20251 Hamburg
2. Rechtsgrundlage: § 45(1) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
3. Regelung: Entfernung unnötiger und Versetzen unübersichtlicher Verkehrszeichen
4. Begründung:

Am Knoten Hegestraße/ Lehmweg fand ein tödlicher verlaufender Verkehrsunfall statt, bei dem eine Fußgängerin von einem Lkw-Fahrer übersehen worden ist. Es wurden Maßnahmen getroffen, um den Knotenbereich übersichtlicher zu gestalten (siehe Az. 023/8V/19731/2023). Nach Umsetzung der Maßnahmen erfolgte eine weitere Prüfung. Es wurde festgestellt, dass in der Hegestraße das VZ 205 (Vorfahrt achten) rechts und links vorhanden ist. Das linksseitige VZ 205 befindet sich an einem Lichtmast, das dortige VZ 305-20 (Fußgängerüberweg links) befindet sich hinter diesem Lichtmast und dem VZ 205.

Das VZ 205 ist linksseitig nicht erforderlich, da der Verkehrsteilnehmer aufgrund des Fußgängerüberweges bereits verpflichtet ist, nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranzufahren und notfalls zu warten. Es ist daher wegzuordnen. Das Verkehrszeichen Fußgängerüberweg links soll deutlicher erkennbar sein und wird daher versetzt.
5. durchzuführende Maßnahmen

Entfernung: 1 X VZ 205
Versetzen: 1 X VZ 350-20
gem. beigefügter Skizze.
6. Anhörung Die Maßnahmen wurden im Vorwege mit N/MR 2 abgestimmt.
7. Ausführung Es wird gebeten, die Maßnahme in Absprache mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 durchführen zu lassen und diesem die Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.
8. Anlagen 1 Skizze